



Dresden.  
Dresdner



# Unser aller Geld

Der Dresdner Doppelhaushalt 2013/2014



# Warum haben Sie diese Broschüre in der Hand?

## **Sehr Dresdnerinnen und Dresdner,**

Am 27. September 2012 wurde von der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden, Helma Orosz, der Haushaltsentwurf 2013/14 in den Stadtrat eingebracht. Die nächsten Wochen werden von den Diskussionen und Debatten in den städtischen Gremien geprägt sein. Die Beschlussfassung des Doppelhaushalts im Stadtrat ist für den 13. Dezember 2012 vorgesehen.

Der Haushaltsplan 2012 und 2013 umfasst ein Volumen von jeweils rund 1,27 Mrd. Euro. Kennzeichnend für seine Schwerpunkte ist der anhaltende Zuzug und der Geburtenboom in der Landeshauptstadt, der zu einer deutlich erhöhten Nachfrage an Kita-Angeboten und ebenso der notwendigen Schaffung von Schulkapazitäten führt. Der Haushaltsentwurf sieht auch vor, dass die beiden großen Kulturprojekte Kraftwerk Mitte und Kulturpalast realisiert werden.

Um Ihnen den Einstieg in die schwierige Materie des Haushaltes zu erleichtern haben wir – wie bereits in den Jahren zuvor – eine Broschüre erstellt, die die wichtigsten Inhalte übersichtlich aufzeigt und Ihnen helfen soll, schneller und zielgerichteter relevante Dinge aufzufinden.

Zudem wurde dieses Jahr erstmals auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden – unter [www.dresden.de/haushalt](http://www.dresden.de/haushalt) – ein Interaktiver Haushaltsplan eingestellt, der mit wenigen Klicks die gewünschten Zahlen sichtbar macht. Dort können Sie auch den vollständigen Haushaltsplanentwurf bequem downloaden und in Ruhe einarbeiten.

Wir wünschen Ihnen eine interessante und spannende Lektüre.

# Wissenswertes rund um den städtischen Haushalt

## ■ Der Haushalt der Landeshauptstadt Dresden

Bei der Aufstellung eines Haushaltes geht es um den Umgang mit Geld. Eine Familie zum Beispiel hat monatlich ein bestimmtes Budget zur Verfügung, das sie für verschiedene Lebensbereiche verplant und ausgibt.

Ähnlich, wenn auch etwas komplizierter, ist es für die Stadt Dresden. Mit dem Haushalt regelt sie, wie sie mit dem ihr zur Verfügung stehenden Geld umgeht. Der Haushalt ist damit ein wichtiges, wenn nicht sogar das wichtigste Instrument für die Stadtverwaltung und den Stadtrat.

Die zwei entscheidenden Fragen des städtischen Haushalts lauten:

- Mit welchen Einnahmen kann die Stadt rechnen?
- Für welche Zwecke muss und kann dieses Geld ausgegeben werden?

## ■ Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben

Bei der Beantwortung dieser Fragen ist die Stadt jedoch nicht frei. Denn zuallererst muss sie die Finanzierung jener Aufgaben gewährleisten, zu denen sie per Gesetz verpflichtet ist – die so genannten Pflichtaufgaben zur Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge.

Bei diesen pflichtigen Aufgaben unterscheidet man wiederum zwischen Aufgaben, bei denen sich der Staat nicht in die konkrete Ausführung einmisch (Pflichtaufgaben ohne Weisung) und zwischen Aufgaben, die nach staatlichen Vorgaben erledigt werden müssen (Pflichtaufgaben mit Weisung).

Zu letzteren zählen u. a. der Bau von Kindergärten und Schulen, die Sozialhilfe, das Wohngeld, die Kosten der Unterkunft für Hartz-IV-Empfänger, die Feuerwehr und der Rettungsdienst, die Straßenbeleuchtung und die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit.

Erst dann, wenn die Finanzierung dieser Pflichtaufgaben gesichert ist, kann sich die Stadt Dresden auch der Finanzierung freiwilliger Aufgaben widmen.

Freiwillige Aufgaben sind jene Aufgaben, zu denen die Stadt nicht verpflichtet ist, die sie aber jederzeit übernehmen kann. Die Stadt entscheidet dabei über das „Ob“ und „Wie“ der Aufgabenerfüllung. Zu solchen freiwilligen Leistungen zählen zum Beispiel der Dresden-Pass, ein Sozialticket, die Märkte und Messen oder die Gewerbeansiedlungen.

Da die Stadt verpflichtet ist, bei ihrer Haushaltsplanung das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen – also nur das Geld auszugeben, das sie real auch wirklich hat – kann sie freiwillige Aufgaben nur in dem Umfang übernehmen wie die dafür erforderlichen finanziellen Spielräume vorhanden sind. Wenn die Wünsche umfangreicher sind als die vorhandenen finanziellen Spielräume, muss sie Prioritäten zu setzen.

Die Stadt will auch keine neuen Schulden machen; ein entsprechender Beschluss des Stadtrates schreibt ein Schuldenverbot fest. Und wie die aktuelle Situation in einigen europäischen Ländern deutlich zeigt, ist auch „künftiges Geld“ endlich, es sei denn, man lässt sich auf eine stetig wachsende Verschuldung ein und überlässt die Folgen künftigen Generationen. Das aber kann nicht Ziel einer vernünftigen Haushaltspolitik sein.

Gesamthaushaltsvolumen und Schuldenverbot setzen also objektive Grenzen für die Ausgaben. Es gilt daher, Prioritäten bei den Ausgaben zu setzen, nicht unbedingt erforderliche Ausgaben zu vermeiden sowie sparsam und wirtschaftlich mit dem vorhandenen Geld umzugehen.

## ■ Woher kommt das Geld für den städtischen Haushalt?

Zum einen hat die Stadt eigene Einnahmen. Dazu zählen die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer), ein Anteil an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer, städtische Steuern (Hundesteuer, Vergütungssteuer, Zweitwohnungssteuer), Gebühren und Beiträge, Gewinne aus wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen, Einnahmen aus Veräußerungen, Entgelte für die Nutzung von Verwaltungsvermögen sowie Konzessionsabgaben und Zuflüsse aus dem Finanzvermögen. Diese eigenen Einnahmen würden aber für die Erfüllung der städtischen Aufgaben nicht reichen. Sie schwanken – je nach Wirtschaftslage – um einen Anteil von plus-minus rund 40 Prozent an den städtischen Gesamteinnahmen.

Da der Freistaat Sachsen verfassungsgemäß dafür sorgen muss, dass die Kommunen ihre Aufgaben erfüllen können, werden zum anderen die eigenen städtischen Einnahmen durch Finanzausgleichs des Freistaates ergänzt. Das geschieht einerseits im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und andererseits durch Finanzausgleichs im Rahmen des sächsischen Staatshaushaltes. Die Finanzausgleichs des Landes werden als allgemeine Zuweisung (ohne Zweckbindung) oder als zweckgebundene Zuweisungen zur Verfügung gestellt. Auch diese Einnahmen sind konjunkturabhängig. Die Stadt ist in hohem Maße auf Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates angewiesen.



## ■ Wofür wird das Geld aus dem städtischen Haushalt ausgegeben?

Das Geld dient der Erfüllung der Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben der Landeshauptstadt Dresden.



### ■ Doppelhaushalt

Der aktuelle Dresdner Haushalt ist ein Doppelhaushalt, weil er für zwei Jahre aufgestellt wird. Zur Erarbeitung eines Doppelhaushaltes hatte sich Dresden erstmalig im Jahr 2006 für die Jahre 2007/2008 entschlossen. Zuvor hatte die Stadt, wie in der Mehrzahl der Kommunen auch heute noch üblich, jedes Jahr einen Haushaltsplan aufgestellt.

Die Planung der städtischen Finanzen über einen Zeitraum von zwei Jahren erweist sich vorteilhafter als eine jährliche, weil sie für durchzuführende Projekte zu höherer Finanz- und Planungssicherheit und in der Innenorganisation von Verwaltung und Politik zu Zeit- und Kostenersparnis führt. Obwohl über einen Zeitraum von zwei Jahren geplant wird, müssen die Haushaltsansätze dennoch nach den Jahren 2013 und 2014 getrennt dargestellt werden.

### ■ Zweiter Doppischer Haushalt

Der Doppelhaushalt 2013/2014 ist nach dem Haushalt 2011/2012 bereits der zweite so genannte doppische Haushalt der Landeshauptstadt. Der Begriff „Doppik“ ist eigentlich ein Kunstwort, abgeleitet vom Begriff „doppelte Buchführung“, wie man ihn aus der Privatwirtschaft kennt. Die Abkürzung steht für die **DOPPELte** Buchführung in **Konten**. Mit dem ersten

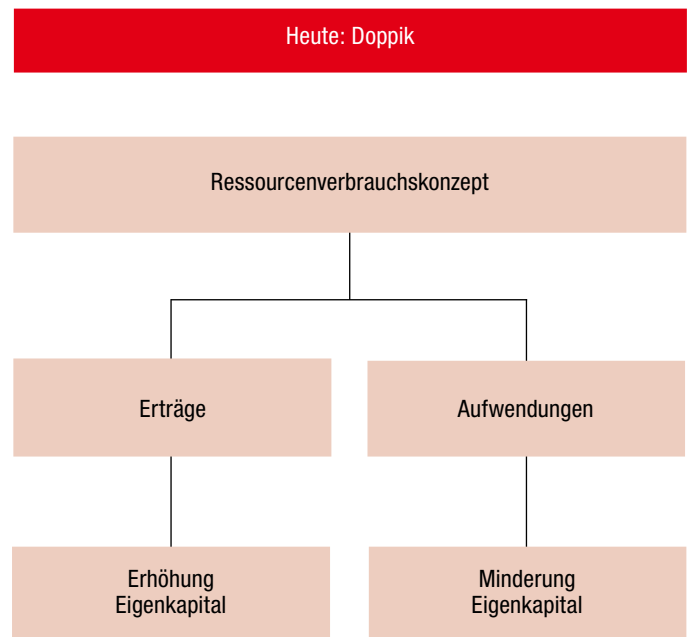
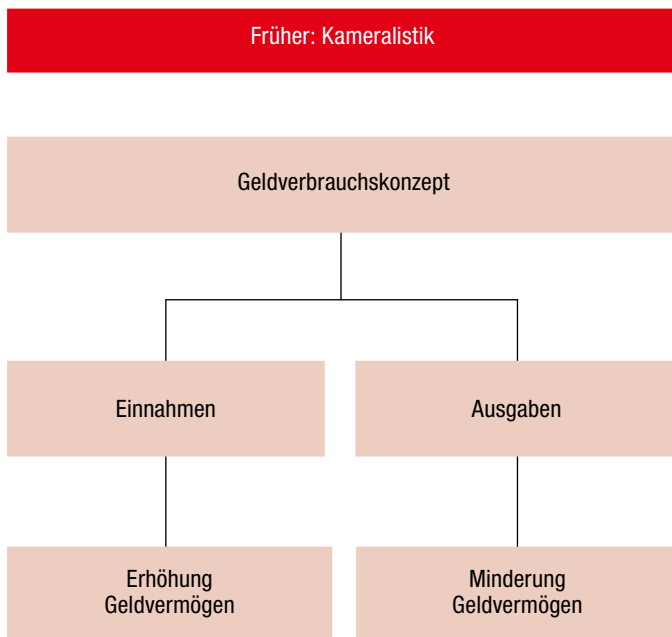
doppischen Haushalt hatte die Stadt die kamerale Haushaltsführung beendet, bei der nur der Geldverbrauch (Einnahmen – Ausgaben) dargestellt wurde und war zur doppelten Buchführung übergegangen, die den Ressourcenverbrauch (Erträge – Aufwendungen) abbildet. Mit dem Haushalt 2013/2014 setzt Dresden dies fort.

Mithilfe des Aufwands wird der tatsächliche Werteverzehr (Verschleiß) der städtischen Gebäude, Straßen und Güter transparent abgebildet und kann damit öffentlich nachvollzogen werden. Umgekehrt ermöglicht es der Ertrag, den Wert- bzw. den Vermögenszuwachs darzustellen.

Wie in der ehemaligen Kameralistik werden auch in der kommunalen Doppik die Zahlungsströme erfasst. Einzahlungen und Auszahlungen werden dokumentiert, indem alle liquiden Mittel einschließlich ihrer Veränderungen über die Finanzplanung/-rechnung abgebildet und schließlich in der städtischen Bilanz ausgewiesen werden. Die Bilanz erzeugt damit ein realistisches Abbild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

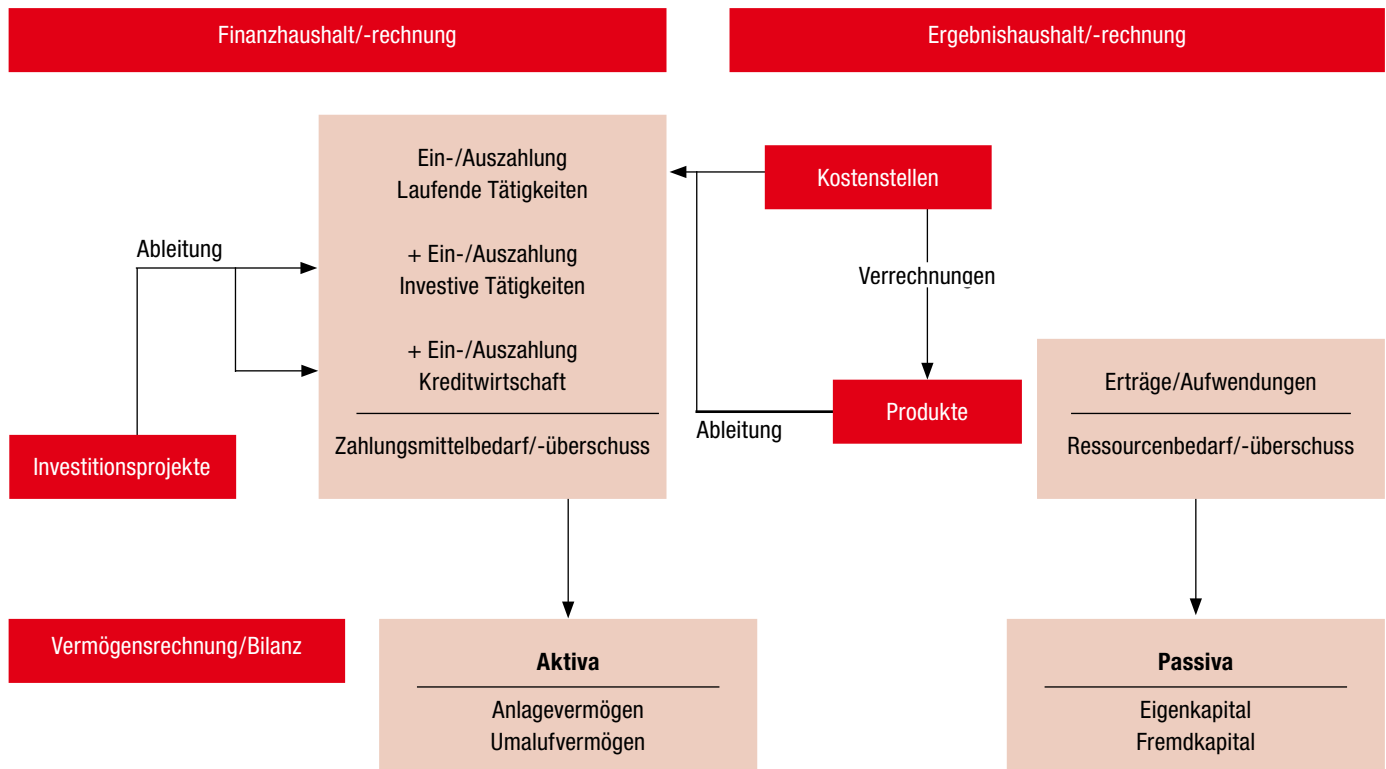
Das Ziel der kommunalen Doppik unterscheidet sich von dem des privatrechtlichen Rechnungswesens aber insoweit, als die Stadt keine Gewinnerzielungsabsichten verfolgt.

Vielmehr geht es darum, dass die Landeshauptstadt unter Beachtung der ihr übertragenen Aufgaben als Unternehmerin aktiv und in Verantwortung gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern handelt und in nachvollziehbarer Weise Rechenschaft über ihr Tun ablegt.



Der doppische Haushalt basiert auf der so genannten Drei-Komponenten-Rechnung, die die Komponenten Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung,

die die Komponenten Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz) beinhaltet. Seine Elemente und ihre Beziehungen stellen sich folgendermaßen dar:



Der doppische Haushalt besteht aus drei Kernelementen sowie folgenden Anlagen:



### Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält die vollständige und periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens (Erträge) und des Ressourcenverbrauchs (Aufwendungen). Im Unterschied zur Kameralistik werden sowohl zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen als auch nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge, wie zum Beispiel Abschreibungen für das Anlagevermögen und Aufwendungen für Rückstellungen veranschlagt. Damit wird die periodengerechte Darstellung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen, die aus dem Ressourcenverbrauch resultieren, offen gelegt und sicher gestellt.

### Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist mit der Liquiditätsplanung vergleichbar und dient der Abbildung der Investitionen. Da im Ergebnishaushalt nur die jährlichen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände enthalten sind, nicht aber die im Jahr der Anschaffung zu leistenden Investitionszahlungen, bedarf es der ergänzenden Komponente des Finanzhaushalts. Mit ihm wird die Verwaltung durch den Stadtrat zu den investiven Zahlungen ermächtigt. Der Finanzhaushalt dient ebenso der Finanzierungsplanung, weil er auch die Finanzbedarfe der laufenden Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ausweist.

### Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist nach dem Gesetz keine Planungskomponente. Aber in der Bilanz werden das Vermögen und das Kapital der Stadt gegenübergestellt und jährlich entsprechend den Veränderungen im Vermögen fortgeschrieben. Die Eröffnungsbilanz für die Landeshauptstadt Dresden, die das städtische Vermögen und die Verbindlichkeiten zu diesem Zeitpunkt abbildet, wird das erste Mal zum 1. Januar 2011 aufgestellt und innerhalb des Haushaltjahres vorgelegt.

Der Jahresabschluss am Ende des Haushaltsjahres ermöglicht mit den drei Komponenten „Finanzrechnung“, „Ergebnisrechnung“ und „Vermögensrechnung“ – im Gegensatz zur Kameralistik – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landeshauptstadt Dresden.



## ■ Teilhaushalte

Die wichtigste Funktion des Haushalts ist nach wie vor die sachliche Mittelfestlegung durch den Stadtrat. Sie wird im Haushaltsplan dadurch erfüllt, dass neben dem Ergebnis- und Finanzhaushalt produktorientiert (leistungsorientiert) gegliederte Teilhaushalte aufgestellt werden. Dabei werden in den Teilfinanzhaushalten die Investitionsvorhaben maßnahmenscharf ausgewiesen.

Die Teilhaushalte des Gesamthaushalts der Landeshauptstadt sind:

Teilhaushalte	
■ 1	Innere Verwaltung
■ 2	Sicherheit und Ordnung
■ 3	Schulträgeraufgaben
■ 4	Kultur und Wissenschaft
■ 5	Soziale Hilfen
■ 6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
■ 7	Gesundheitsdienste
■ 8	Sportförderung
■ 9	Räumliche Planung u. Entwicklung
■ 10	Bauen und Wohnen
■ 11	Ver- und Entsorgung
■ 12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
■ 13	Natur- und Landschaftspflege
■ 14	Umweltschutz
■ 15	Wirtschaft und Tourismus
■ 16	Allgemeine Finanzwirtschaft

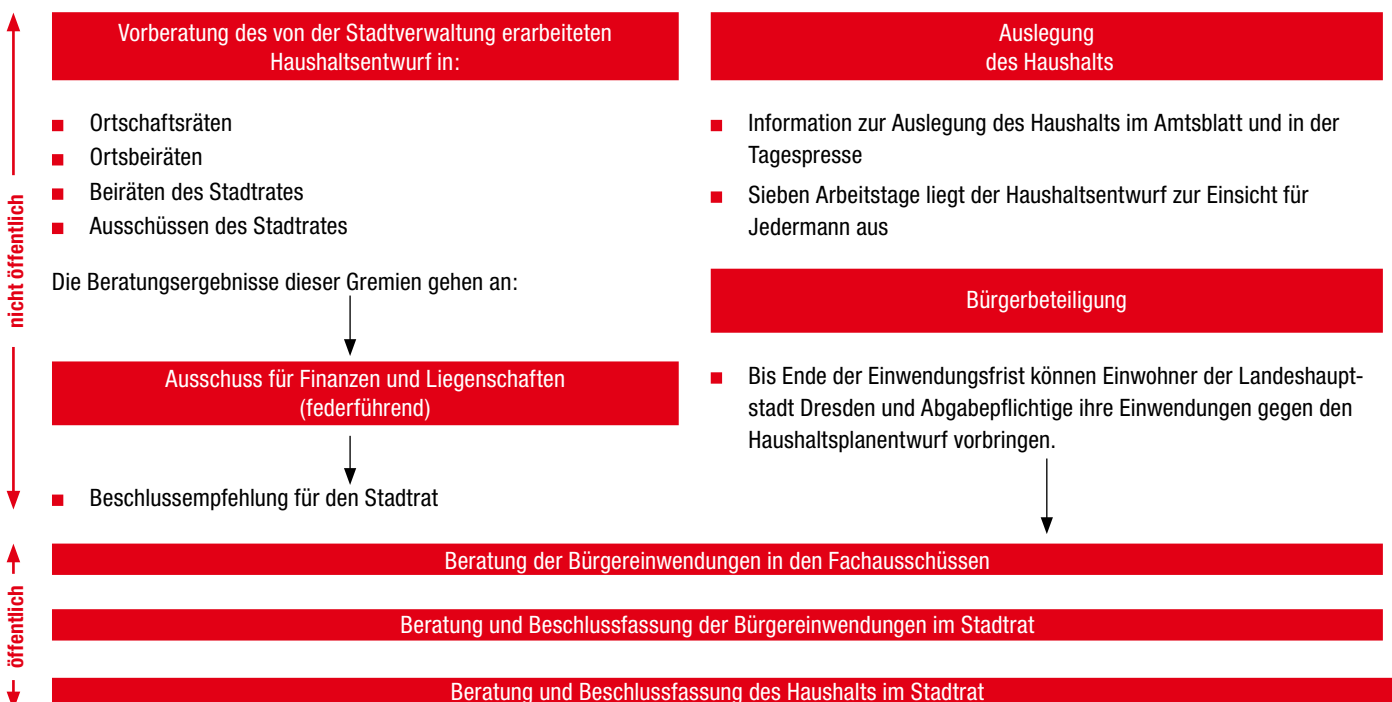
## ■ Verfahren bis zur Beschlussfassung des Haushalts

Der Entwurf des Haushaltsplans wird unter Federführung der Oberbürgermeisterin und des Finanzbürgermeisters mit den Fachbürgermeistern und den Fachämtern der Stadtverwaltung viele Wochen beraten und vorverhandelt, bevor er Stadtrat und Öffentlichkeit erreicht. Ziel dieser nicht immer einfachen verwaltungsinternen Verhandlungen ist es, den Entwurf so aufzustellen, dass die städtischen Aufgaben mit den voraussichtlichen Einnahmen erfüllt und gewährleistet werden können. Nachdem der Haushaltsplanentwurf in der Dienstberatung der Oberbürgermeisterin verabschiedet wurde, bringt ihn die Oberbürgermeisterin in den Stadtrat ein.

Der Stadtrat überweist den Haushaltsplanentwurf zunächst an die Fachausschüsse, Ortsbeiräte und Ortschaftsräte. Dort beraten die Stadträte und Ortschaftsräte über die Einzelpositionen und beschließen ggf. Änderungen und Ergänzungen. Haben die Fachausschüsse ihre Haushaltsberatungen beendet, legen sie ihre Beratungsergebnisse dem federführenden Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften als Beschlussempfehlung vor. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften berät nun seinerseits über diese Ausschussempfehlungen – akzeptiert sie, ändert sie, ergänzt sie – und legt seinen Beschluss dem Stadtrat als Empfehlung vor.

Nachdem in der Regel eine intensive Debatte in den Ausschüssen, auch in den Fraktionen sowie der Dresdner Öffentlichkeit stattgefunden hat, entscheidet der Stadtrat unter Berücksichtigung der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften über den Haushalt. Auch in dieser Sitzung können noch Änderungen am Haushaltsentwurf beschlossen werden – ein Recht, von dem die Dresdner Stadträte in den letzten Jahren immer Gebrauch gemacht haben.

Auch die Bürger können und sollen sich an der Haushaltsdebatte aktiv beteiligen. Nach seiner Einbringung liegt der Haushaltsentwurf an sieben Arbeitstagen zur Einsicht für jedermann in der Stadtverwaltung aus und kann darüber hinaus unter [www.dresden.de](http://www.dresden.de) eingesehen werden. Bis zum Ende der Einwendungsfrist können Einwohner der Landeshauptstadt Dresden (§ 10 Abs. 1 SächsGemO) und Abgabepflichtige (§ 10 Abs. 3 SächsGemO) ihre Einwendungen gegen den Haushaltsplanentwurf vorbringen. Diese Einwendungen werden zuerst in den Fachausschüssen beraten. Sodann gehen sie in den Stadtrat, der abschließend über sie berät und beschließt, ob und welche Einwendungen im Haushalt Berücksichtigung finden.





# Die Rahmenbedingungen des Haushaltes 2013/2014

## Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen

Für die öffentlichen Haushalte im Freistaat Sachsen, also auch für den Haushalt der Landeshauptstadt Dresden zeichnen sich zwei wesentliche und entscheidende Herausforderungen ab:

- Die demographische Entwicklung im Freistaat Sachsen und gleichzeitig
- die Beendigung des Solidarpaktes im Jahr 2020.

### ■ Zusammenhang von Bevölkerungsentwicklung und Einnahmeentwicklung

Nach der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen wird bis zum Jahr 2025 ein weiterer Rückgang der Bevölkerung um 8,2 Prozent (Variante 1) bis 10,7 Prozent (Variante 2) erwartet. Das betrifft alle sächsischen Regionen – nur Dresden und Leipzig verzeichnen einen Bevölkerungszuwachs.

Diese Bevölkerungsentwicklung bzw. der Bevölkerungsrückgang führen zu weitreichenden Konsequenzen auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite des Freistaates Sachsen.

Auf der Einnahmenseite kommt es zu einem negativen Effekt, da der Länderfinanzausgleich in hohem Maße auf Pro-Kopf-Einnahmegrößen abstellt. Daher ist der sächsische Bevölkerungsverlust mit hohen Einnahmeverlusten aus dem Länderfinanzausgleich verbunden. So bedeutet – vereinfacht – jeder sächsische Bürger weniger eine jährliche Mindereinnahme von 2.700 Euro bis 3.450 Euro.

Innerhalb des Zeitrahmens der mittelfristigen Finanzplanung (2012 bis 2016) führt die zurückgehende Bevölkerung zu einem Einnahmeverlust von ca. 400 Mio. Euro pro Jahr. Perspektivisch werden sich die Einnahmeverluste bis 2020 auf rund 800 Mio. Euro pro Jahr gegenüber dem Einnahmenniveau von 2011 erhöhen. Diese Entwicklung ist durch die sächsische Politik kaum

direkt beeinflussbar. Auf diese Einnahmeverluste muss sich die sächsische Haushaltspolitik, auch Dresden, rechtzeitig einstellen und die erforderlichen Anpassungen fortlaufend auf der Ausgabenseite vornehmen.





## ■ Auslaufen des Solidarpaktes II

Die neuen Länder einschließlich Berlin erhalten in der Laufzeit des Solidarpaktes II von 2005 bis 2019 so genannte Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen („Korb I“) zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft.

Diese Mittel bildeten und bilden (mit immer noch über 2 Mrd. Euro) einen großen Einnahmeblock des sächsischen Landeshaushalt.

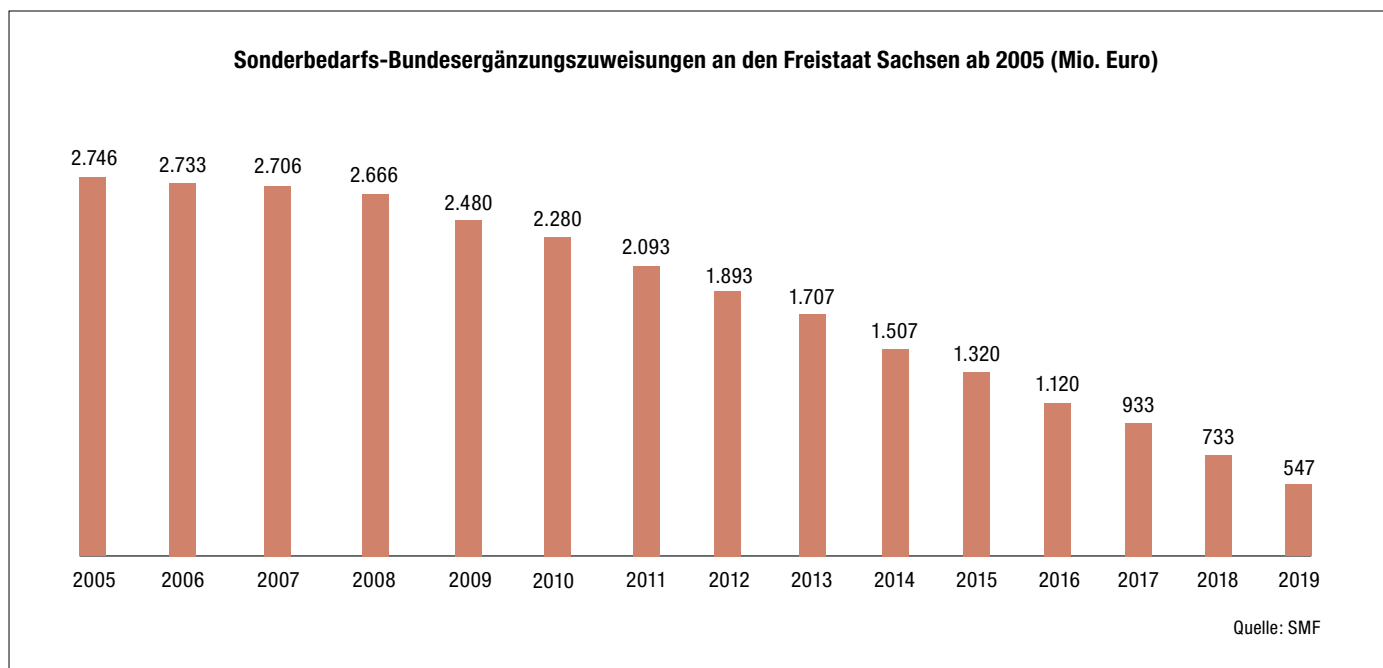
Problematischer ist, dass die Vergabe der Mittel zeitlich befristet ist und einen degressiven Verlauf hat. Das ist gesetzlich beschlossen.

Wie die Grafik zeigt, kommt es bereits seit 2009 zu deutlichen jährlichen Einschnitten um jährlich ca. 200 Mio. Euro. Die auf den Freistaat Sachsen entfallenden Mittel in Höhe von anfänglich 2.746 Millionen Euro in 2005 werden bis 2019 auf 547 Millionen Euro abgeschmolzen, so dass Sachsen damit letztmalig eine Transferzahlung in Höhe erhält.

Mit der Reduzierung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen sinkt auch die Verbundgrundlage des Freistaates Sachsen für die den Kommunen zustehende Finanzausgleichsmasse.

Die folgende Grafik veranschaulicht, wie die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen an den Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2019 zurückgehen werden.

Zusätzlich zu den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen stehen den neuen Ländern und Berlin von 2005 bis 2019 weitere Leistungen für den Aufbau Ost von 51 Milliarden Euro zu („Korb II“). Diese Mittel für die überproportionalen Leistungen, die die neuen Bundesländer für den Aufbau Ost erhalten sind ebenfalls degressiv gestaltet und werden letztmalig 2019 zur Verfügung gestellt. Zu den Korb II-Mitteln zählen u.a. die Investitionszulage für die Wirtschaft in den neuen Ländern oder auch die Ausgaben für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit.



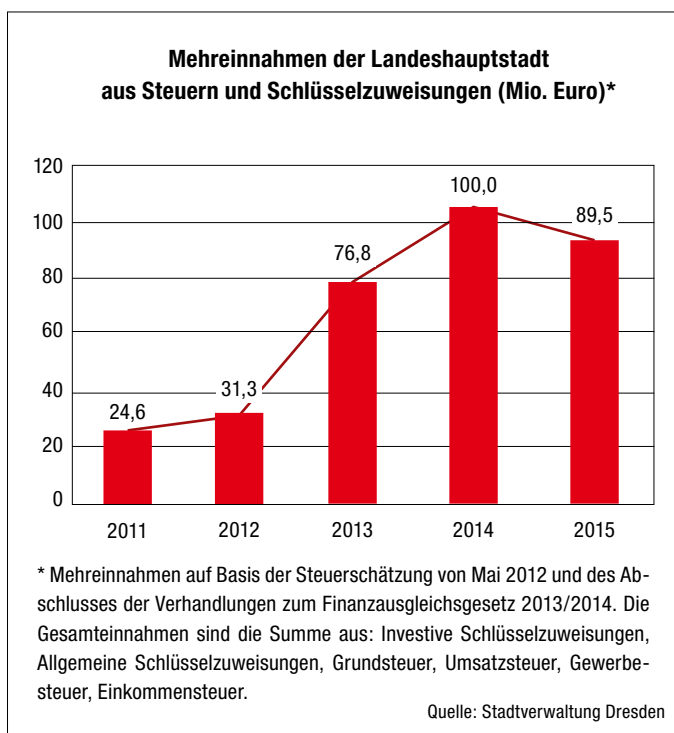
## Städtische Rahmenbedingungen

### ■ Große finanzpolitische Herausforderungen

Ein vom Dresdner Stadtrat geforderter Kassensturz, der alle beschlossenen Investitionsvorhaben einschließlich der aktuellen Schulnetzplanung in den Haushalt 2013/2014 einordnete, kam zum Ergebnis, dass bei Realisierung aller Projekte – ohne Einsparmaßnahmen und Maßnahmen zur Einnahmeerhöhung – bereits 2014 der Haushalt nicht mehr ausgeglichen werden könnte.

### ■ Die Stadt hat kein Einnahmeproblem

Dabei mangelt es der Landeshauptstadt nicht an finanziellen Mitteln, denn die Steuerschätzung vom Mai 2012 prognostiziert über bisherige Annahmen hinausgehende Einnahmesteigerungen. Außerdem werden Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleichsgesetz des Freistaates Sachsen erwartet. Die folgende Abbildung veranschaulicht die prognostizierte Entwicklung der städtischen Gesamteinnahmen.

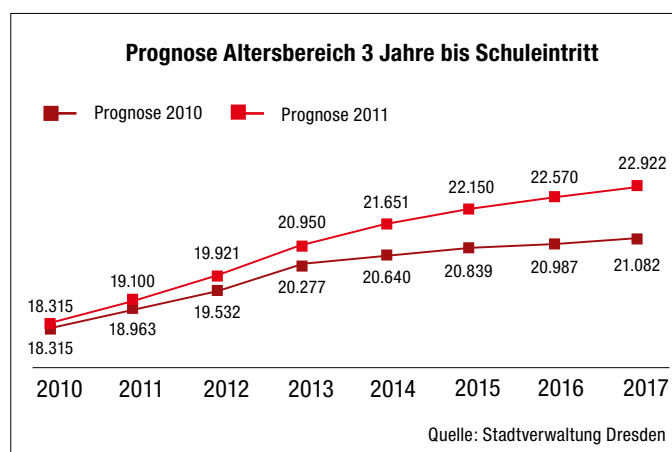


### ■ Die Stadt hat ein Ausgabenproblem

Trotz der erheblichen Mehreinnahmen von 266,3 Mio. Euro im Vergleich zum Doppelhaushalt 2011/2012 kommt es in der Haushaltplanung 2013/2014 zu einer spürbaren Schieflage zwischen Einnahmen und Ausgaben. Eine wesentliche, im Grunde sehr begrüßenswerte Ursache hierfür liegt in der positiven Bevölkerungsentwicklung, die so nicht vorhersehbar war.

### ■ Folgen der Bevölkerungsentwicklung – Pflichtaufgaben

Zum einen ist Dresden mit 113 Lebendgeborenen auf 10.000 Einwohner unter den 15 deutschen Großstädten der Bundesrepublik die „Geburtenhauptstadt“. Zum anderen zieht die Stadt mit ihrer Attraktivität zunehmend mehr Menschen an; seit 2010 verzeichnet Dresden deutliche positive Wanderungssalden, die sich gegenüber den Prognosen mehr als verdoppelt haben. Die folgende Grafik verdeutlicht am Beispiel der 3- bis 7jährigen, wie sich die Prognosen innerhalb nur eines Jahres verändert haben.



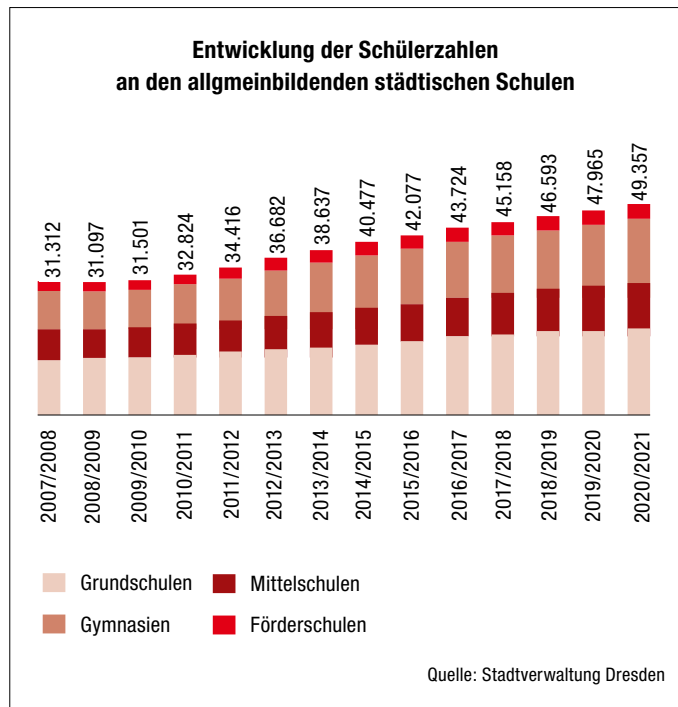
Wegen der beschriebenen Bevölkerungszunahme steht Dresden vor der an sich glücklichen Herausforderung, seine Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen und in Schulen noch einmal deutlich ausbauen zu müssen.

Dies sind – siehe oben – Pflichtaufgaben, deren Finanzierung primär und vor allen anderen zu gewährleisten ist. Dabei ist das Sanierungsprogramm in den Kindertagesstätten schon sehr weit vorangeschritten, aber im Bestand der Schulen gibt es noch einen sehr großen Sanierungsbedarf.

Bei den Kindertagesstätten ergibt sich aus dieser Entwicklung konkret ein Bedarf an ca. 2.100 zusätzlichen Plätzen bis zum Jahr 2015. Das hat

zur Folge, dass sich allein bis zu diesem Zeitpunkt der Zuschussbedarf (inklusive Investitionen) für den Kita-Eigenbetrieb gegenüber den bisherigen Planungen mindestens um knapp 100 Mio. Euro erhöht.

Da auch die Schülerzahlen steigen, sind ebenso erhebliche Mehrinvestitionen in den Schulhausbau notwendig – neben der eigentlichen Sanierung bestehender Standorte. In der Summe handelt es sich zwischen 2013 bis 2016 um einen Mehrbedarf an Investitionen von rund 94 Mio. Euro.



In seiner Gesamtheit beziffert sich der Investitionsbedarf im Schulhausbau zwischen 2013 bis 2017 sogar auf mehr als eine halbe Milliarde Euro.

Wie bereits ausgeführt, hat die Stadt aber ohnehin keine Wahl: die Gewährleistung von ausreichend Plätzen in Kinderkrippen und Kindertagesstätten sowie ausreichend Schulkapazitäten sind Pflichtaufgaben der Landeshauptstadt.

Die Verwaltungsspitze der Stadt hatte sich deshalb bereits im Mai dieses Jahres in ihrer Klausur entschlossen, die erwarteten Mehreinnahmen aus Steuern und dem Schlüsselzuweisungen des Landes ausschließlich und ausnahmslos in diese beiden Bildungsbereiche – und damit in die Zukunft Dresdens – zu investieren.

### ■ Folgen der Großprojekte – freiwillige Aufgaben

Bekanntlich wurden – parallel zu diesen demografiebedingten ohnehin schon großen Herausforderungen – weitere Stadtratsbeschlüsse gefasst, die erhebliche Investitionsmittel erfordern, jedoch zu den freiwilligen Aufgaben zählen.

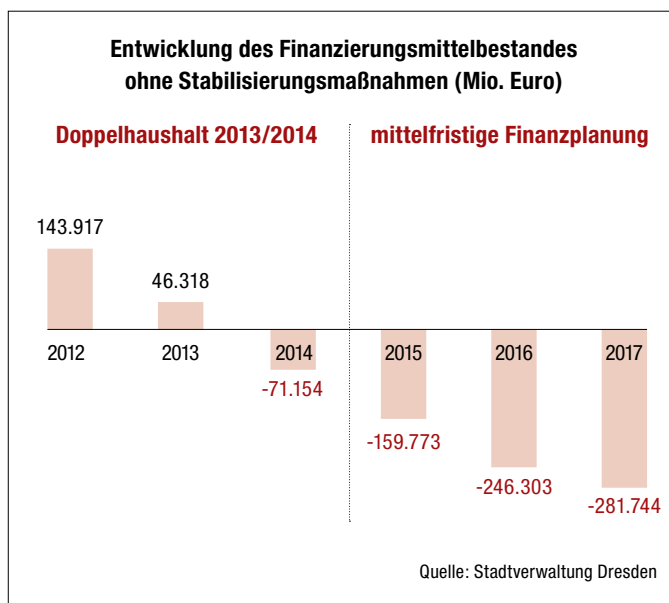
Unter anderem soll der Kulturpalast zu einem Konzertsaal umgebaut werden; die Kosten beziffern sich auf ca. 88 Mio. Euro. Für die Operette sowie das Theater der Jungen Generation sollen für rund 94 Mio. Euro zwei neue Theaterbauten am Standort Kraftwerk Mitte entstehen. In der Freiburger Straße soll eine bestehende 50-Meter-Bahn-Schwimmhalle saniert werden und gleichzeitig dazu eine weitere 50-Meter-Bahn-Schwimmhalle neu errichtet werden, was einen Betrag von ca. 30 Mio. Euro erfordert.

Und schließlich schlägt die Sanierung des Rathauses mit rund 13 Mio. Euro zu Buche.

### ■ Finanzierungsdefizit im Investitionsprogramm

Die Dynamik in der Entwicklung der pflichtigen Aufgaben bei Schulen und Kindertagesstätten sowie die durch den Stadtrat beschlossenen freiwilligen Großprojekte führen im Ergebnis dazu, dass im Finanzhaushalt (dem Haushalt für Investitionen) jedes Jahr mehr Geld ausgegeben wird als in der laufenden Haushaltsrechnung erwirtschaftet werden kann. Die derzeit noch vorhandenen Rücklagen können dies nur kurzzeitig kompensieren.

Die folgende Abbildung, die den Vergleich der Investitionsdefizite zwischen der Planung 2011/2012 und der aktuellen Planung darstellt, zeigt die bemerkenswerte Dynamik dieser Entwicklung.



Die Rücklagen, auf die Dresden zurückgreifen kann, sind endlich. Schon 2014 wären sie aufgebraucht. Und im Jahr 2017 würde – kumuliert – ein Finanzierungsloch bei den Investitionen von rund 282 Mio. Euro drohen

Im Ergebnis dieser Entwicklungen wäre schon der Doppelhaushalt 2013/14 nicht mehr genehmigungsfähig, weil alle Reserven zum Ausgleichen dann bereits vollständig verbraucht sein werden und die jetzt angeschobenen Investitionsvorhaben bereits ab 2014 nicht mehr vollständig ausfinanziert sind.

Für die Stadtverwaltung Dresden ist eindeutig klar, dass eine Neuverschuldung der Stadt keine Option zur Lösung der Probleme sein kann. Denn sowohl die eigene Vergangenheit als auch die Beispiele anderer Kommunen haben gezeigt, dass dies nur weiter zur Einschränkung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie der Gestaltungsspielräume führen wird. Auch der Stadtrat hat sich bekanntlich zum Verschuldungsverbot mehrheitlich bekannt.

### ■ Stabilisierungsmaßnahmen

Unabänderlich ist aber auch, dass einerseits Maßnahmen zur Einnahmeerhöhung und andererseits Maßnahmen zu Einsparungen erforderlich sind, wenn die Pflichtinvestitionen, insbesondere in den Bereichen Schulhausneubau und Kindertagesstätten, realisiert werden müssen sowie gleichzeitig die freiwilligen Investitionen, insbesondere im Kulturbereich, beibehalten werden sollen.

Die Stadtverwaltung hat daher am 27. September 2012 dem Stadtrat geeignete konsolidierende Maßnahmen vorgeschlagen, die den Haushaltsausgleich ermöglichen. Zum einen tritt die Landeshauptstadt dabei selbst stärker auf die Kostenbremse, zum anderen schlägt sie eine Erhöhung der Einnahmen vor.



## ■ Maßnahmen zum Ausgleich des Haushaltes und zum Ausgleich der Finanzplanung bis 2017

Der Haushaltsausgleich wird durch die Summe verschiedener Maßnahmen erreicht. Zum einen werden Einsparungen in der Verwaltung im Bereich der Personal- und Sachkosten vorgeschlagen. Desweiteren wurden im Sozialbereich aktuelle Entwicklungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie positive Tendenzen beispielsweise bei den Kosten der Unterkunft in die Planannahmen eingearbeitet.

Die Gründung einer Bäder GmbH unter dem Dach der TWD führt zu einer nachhaltigen Haushaltsentlastung. Weitere Maßnahmen, insbesondere die Verschiebung der Sanierung des 2. Bauabschnitts des Rathauses wirken ebenfalls haushaltentlastend. Durch diese Planveränderungen werden insgesamt im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2013 bis 2017 181,5 Mio. Euro eingespart.

Die immer noch fehlenden 100,2 Mio. Euro sollen durch die Erhöhung der Grundsteuer B von derzeit 635 auf 710 Prozent, durch Erträge aus dem Verkauf der Anteile der DREWAG an der Verbundnetz Gas (VNG) sowie durch eine Zahlung der Thüga Energie GmbH für den Verzicht der Landeshauptstadt auf Rückkauf der Anteile gedeckt werden. Der Verkauf der VNG-Anteile wurde mit einem Verkaufserlös in Höhe von 40 Mio. EUR im Jahr 2015 veranschlagt. Der Abschluss der Verkaufsverhandlungen und damit der Mittelzufluss ist allerdings nicht vor 2015 zu erwarten.

Die Maßnahmen zum Haushaltsausgleich sind in den folgenden drei Tabellen im einzelnen zusammen gefasst.

### ■ 1. Maßnahmen im Ergebnishaushalt (EHH)

		2013	2014	2015	2016	2017	Summe
Personalkosten 2% (Basis 2013)			6.600,0	6.600,0	6.600,0	6.600,0	<b>26.400,0</b>
Kürzung Sachkosten		5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	<b>25.000,0</b>
<b>Soziales</b>							
Sozialamt	Veranschlagung Kosten der Unterkunft (2 Mio. Netto) und Bildung und Teilhabe (1,3 Mio.) auf Basis Hochrechnung der Inanspruchnahme 2012	3.400,0	3.300,0	3.300,0	3.300,0	3.300,0	<b>16.600,0</b>
	Mehrerträge Grundsicherung SGB XII (Veränderung Berechnungsbasis Bundesbeteiligung)	1.300,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	<b>9.300,0</b>
	Reduzierung Umlage an den Kommunalen Sozialverband (Bundesbeteiligung Grundsicherung/ Eingliederungshilfe)	1.600,0	2.200,0	2.200,0	2.200,0	2.200,0	<b>10.400,0</b>
	Erträge Eingliederungshilfe (Fiskalpakt)	0,0	0,0	15.000,0	15.000,0	15.000,0	<b>45.000,0</b>
EB Kita	Erhöhung Betriebskosten-Zuschuss wegen Wegfall Bundesmittel	-5.630,0	-6.190,0	-6.190,0	-6.190,0	-6.190,0	<b>-30.390,0</b>
<b>Haushaltentlastung mit Gründung Dresdner Bäder GmbH</b>							
EB Sport	BK Zuschuss Gründung Bäder GmbH	2.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0	<b>18.000,0</b>
<b>Summe Ergebnishaushalt</b>		<b>7.670,0</b>	<b>16.910,0</b>	<b>31.910,0</b>	<b>31.910,0</b>	<b>31.910,0</b>	<b>120.310,0</b>

## ■ 2. Maßnahmen im Finanzhaushalt (FHH)

		2013	2014	2015	2016	2017	Summe
EB Sport	Gründung Bäder GmbH - Investzuschuss Schwimmhalle Freiburger Platz	7.250,0	7.960,0	3.600,0			
Liegenschaftsamt	Grundstückserlöse MK5 abzüglich noch anfallender Kosten für Erschließung und Ziehen der Spundwände	6.470,0					<b>6.470,0</b>
EB Kita	Fördermittel Land aus Finanzausgleichsgesetz	2.220,0	2.220,0				<b>4.440,0</b>
EB Kita	Bundesmitten aus Fiskalpakt	2.548,0					<b>2.548,0</b>
Regiebetrieb Zentrale Dienstleistungen	Sanierung Rathaus 2. Bauabschnitt		2.031,0	5.500,0	5.200,0		<b>12.731,0</b>
Ortschaften	Investpauschale	924,0	924,0	924,0	924,0	924,0	<b>4.620,0</b>
Wirtschaftsförderung	Erhöhung Veräußerungserlöse Gewerbeflächen	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	<b>5.000,0</b>
Verschiebung Realisierungsbeginn Wissenschaftsstandort Dresden Ost um ein Jahr				6.610,0			<b>6.610,0</b>
Regiebetrieb Zentrale Dienstleistungen	Sanierung Volkshochschule	2.000,0	2.000,0				<b>4.000,0</b>
<b>Summe Finanzhaushalt</b>		<b>20.412,0</b>	<b>14.135,0</b>	<b>17.634,0</b>	<b>7.124,0</b>	<b>1.924,0</b>	<b>65.229,0</b>

## ■ 3. Maßnahmen zur Vermögensveräußerung und zur Steuererhöhung

		2013	2014	2015	2016	2017	Summe
Ergebnishaushalt	Erhöhung Grundsteuer B auf 710 %	9.061,0	9.131,5	9.131,5	9.131,5	9.131,5	<b>45.587,0</b>
Ergebnishaushalt	Erträge aus dem Verkauf der VNG-Anteile			40.000,0			<b>40.000,0</b>
Ergebnishaushalt	Erträge von der Thüga Energie GmbH	10.000,0					<b>10.000,0</b>
	weitere Haushaltskorrekturen						<b>628,0</b>
<b>Summe Steuererhöhung/Vermögensveräußerung</b>		<b>21.061,0</b>	<b>11.131,5</b>	<b>49.131,5</b>	<b>9.131,5</b>	<b>9.131,5</b>	<b>100.215,0</b>

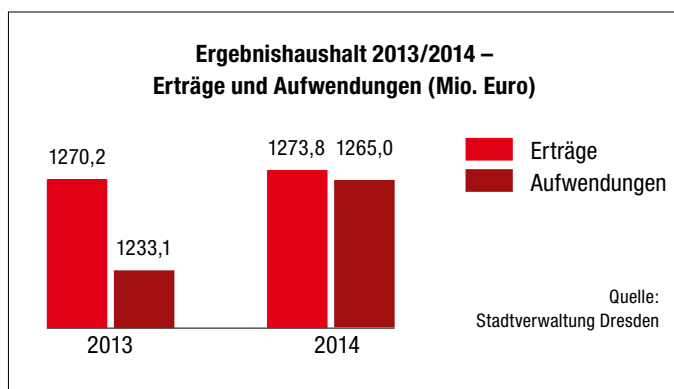
Die Summe aus den tabellarisch dargestellten Maßnahmen 1 bis 3 ergibt die Gesamteinsparung zum Haushaltsausgleich:

1. Maßnahmen im Ergebnishaushalt (EHH)	120.310,0
2. Maßnahmen im Finanzhaushalt (FHH)	+ 65.229,0
3. Maßnahmen Vermögensveräußerung und Steuererhöhung	+ 100.215,0
<b>Gesamteinsparung</b>	<b>281.754,0</b>

# Die Eckdaten des Haushaltes 2013/2014

## ■ Der Ergebnishaushalt 2013/2014

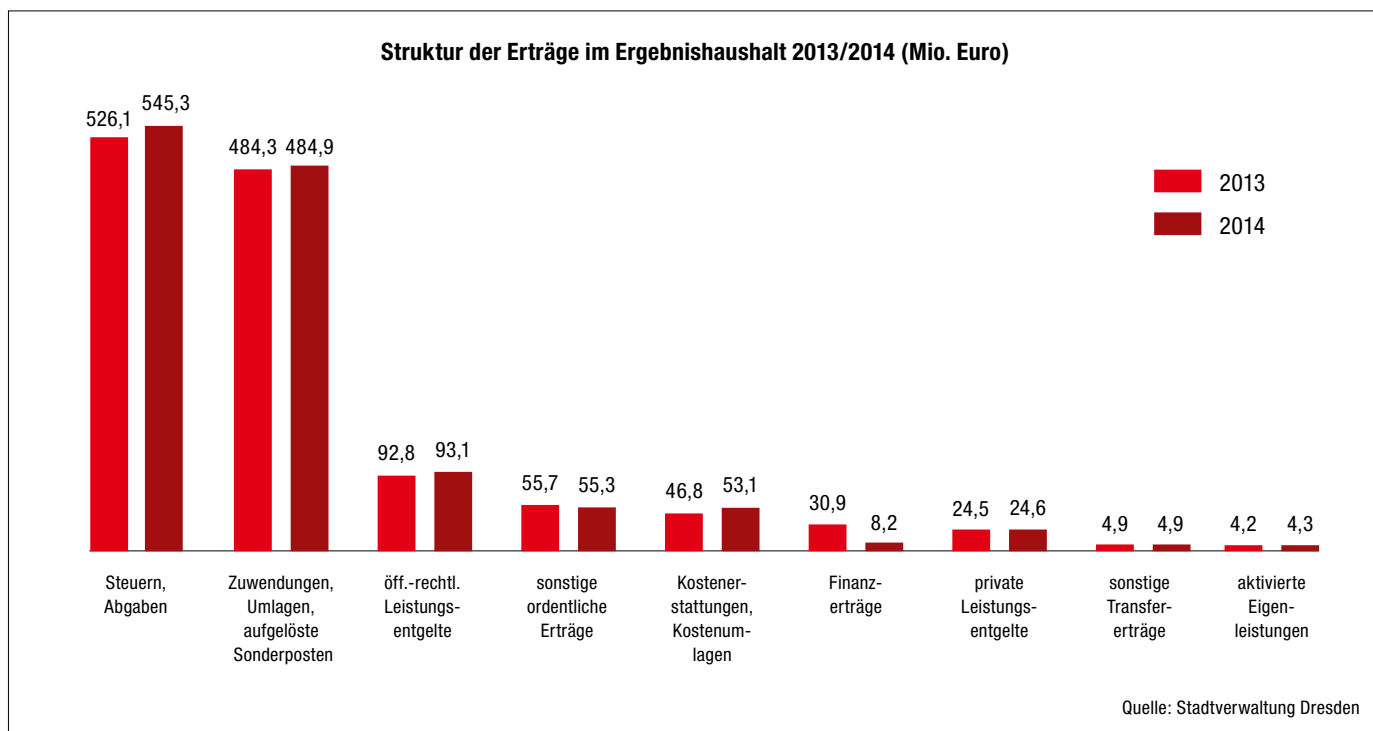
Trotz der aufgezeigten schwierigen Rahmenbedingungen kann der Ergebnishaushalt 2013 mit einem deutlichen Überschuss geplant werden, während im Jahr 2014 die Erträge die Aufwendungen nur noch mit 8,8 Mio. Euro übersteigen. Die Erträge und Aufwendungen stellen sich in 2013 und 2014 insgesamt wie folgt dar (siehe Grafik):



Die in der Grafik aufgezeigten Erträge setzen sich aus mehreren Einzelpositionen zusammen. Unter anderem zählen dazu:

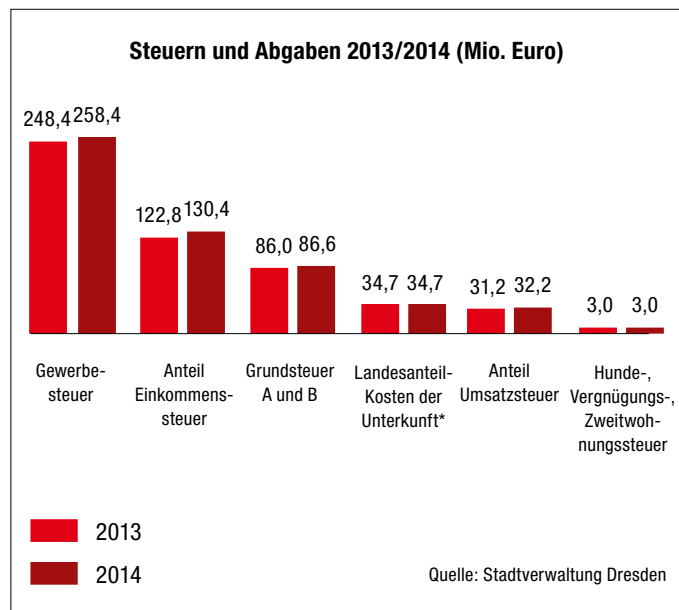
- Steuern und Abgaben
- Zuwendungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten
- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- privatrechtliche Leistungsentgelte
- Finanzerträge
- Kostenerstattungen und andere.

Im Einzelnen gliedern sich die geplanten Erträge wie folgt auf:



## Steuern und Abgaben

Der größte Ertragsposten des Ergebnishaushaltes in 2013 und 2014 ist mit insgesamt 526,1 Mio. Euro bzw. 545,3 Mio. Euro die Position „Steuern und Abgaben“. Sie gliedert sich im Einzelnen wie folgt auf:



## Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten

Die „Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten“ sind mit 484,3 Mio. Euro bzw. 484,9 Mio. Euro der zweitgrößte Ertragsposten im Ergebnishaushalt.

In Ihnen enthalten sind die „Allgemeinen Schlüsselzuweisungen“ des Freistaates, die im Jahr 2013 mit 345,2 Mio. Euro und im Jahr 2014 mit 347,2 Mio. Euro den größten Anteil an der Gesamtposition einnehmen.

In diese Rubrik fällt auch der Bundesanteil an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) nach SGB II. Dessen Höhe ist mit 39,7 Mio. Euro in 2013 und 36,6 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2014 geplant.\*

## Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Mit großem Abstand zu den genannten ersten beiden Positionen innerhalb der Erträge des Ergebnishaushaltes folgen die öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte. Sie stellen mit 92,8 Mio. Euro bzw. 93,1 Mio. Euro den drittgrößten Posten dar und beinhalten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Gebührenausschleich im Bereich der Abfallwirtschaft in Höhe von 239.650 Euro in 2013 und in Höhe von 262.800 Euro in 2014.

## Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 55,7 Mio. Euro 2013 bzw. 55,3 Mio. Euro in 2014 beinhalten Erträge aus Konzessionsabgaben, Buß- und Zwangsgelder, Verwarn- und Ordnungsgelder, Säumniszuschläge.

\*Bekanntlich wird die Finanzierung der Kosten der Unterkunft anteilig vom Bund, Land und Gemeinde vorgenommen. Der Anteil des Bundes ist unter der Position „Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten“ zu finden, der Anteil des Landes unter der Position Steuern und Abgaben, während sich der Anteil der Landeshauptstadt in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wiederfindet.

## Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden in Höhe von 46,8 Mio. Euro in 2013 bzw. 53,1 Mio. Euro in 2014 veranschlagt und beinhalten die Erstattungen von Ländern, Bund, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Privaten sowie Erstattungen im Rahmen der Leistungsverrechnung der Ämter mit Gesellschaften, Zweckverbänden und Eigenbetrieben (insbes. für Leistungen des Personalmanagements, Versicherungsleistungen, Leistungen des Hochbauamtes, Prüfungsleistungen). Darunter sind wesentlich:

- Erstattungen vom Bund nach SGB II in Höhe von 14,8 Mio. Euro in 2013 und in Höhe von 15,3 Mio. Euro in 2014
- Erstattungen vom Land für Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von 6,2 Mio. Euro in 2013 und in Höhe von 6,4 Mio. Euro in 2014
- Erstattung vom Land für Hilfe Asylbewerber und deren Unterbringung in Höhe von 2,7 Mio. Euro in 2013 und in Höhe von 3,2 Mio. Euro in 2014.

## Finanzerträge

Die Finanzerträge wie Zinsen und Erträge aus Beteiligungen resultieren u. a. aus geplanten Zinseinnahmen der Geldanlagen sowie aus den im Rahmen des Liquiditätsverbundes der Landeshauptstadt Dresden angelegten liquiden Mitteln. Kurzfristig und mittelfristig nicht benötigte liquide Mittel werden zu angemessenen Zinsen angelegt.

In den Finanzerträgen ist im Jahr 2013 auch der einmalig wirkende Ertrag aus der Abführung finanzieller Mittel an die Landeshauptstadt Dresden durch deren Eigenbetrieb Stadtentwässerung enthalten, der neben der jährlichen Eigenkapitalverzinsung die Ausschüttung des Barwertvorteils aus der seit 2010 beendeten US-Leasing-Transaktion in Höhe von 12,0 Mio. Euro beinhaltet. Dieser wird zur Finanzierung des Kunstkraftwerks Mitte eingesetzt.

Die Thüga Energie GmbH hat der Landeshauptstadt für einen weiteren befristeten Verbleib in der DREWAG 10 Mio. Euro angeboten. Gegenwärtig wird eine Beschlussvorlage erstellt, die die bisherige Beschlusslage zum vollständigen Rückkauf auch der Thüga-Anteile aufheben soll, denn der Rückkauf der Thüga-Anteile an der DREWAG hätte die TWD nach derzeitigen Berechnungen zwischen 70 und 80 Mio. EUR gekostet. Insofern wird vorgeschlagen, die Zahlung der Thüga für einen Behalt der Anteile an der DREWAG anzunehmen.

## Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Erträge aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Erträge aus Vermögensverkäufen des Umlaufvermögens.

## Sonstige Transfererträge

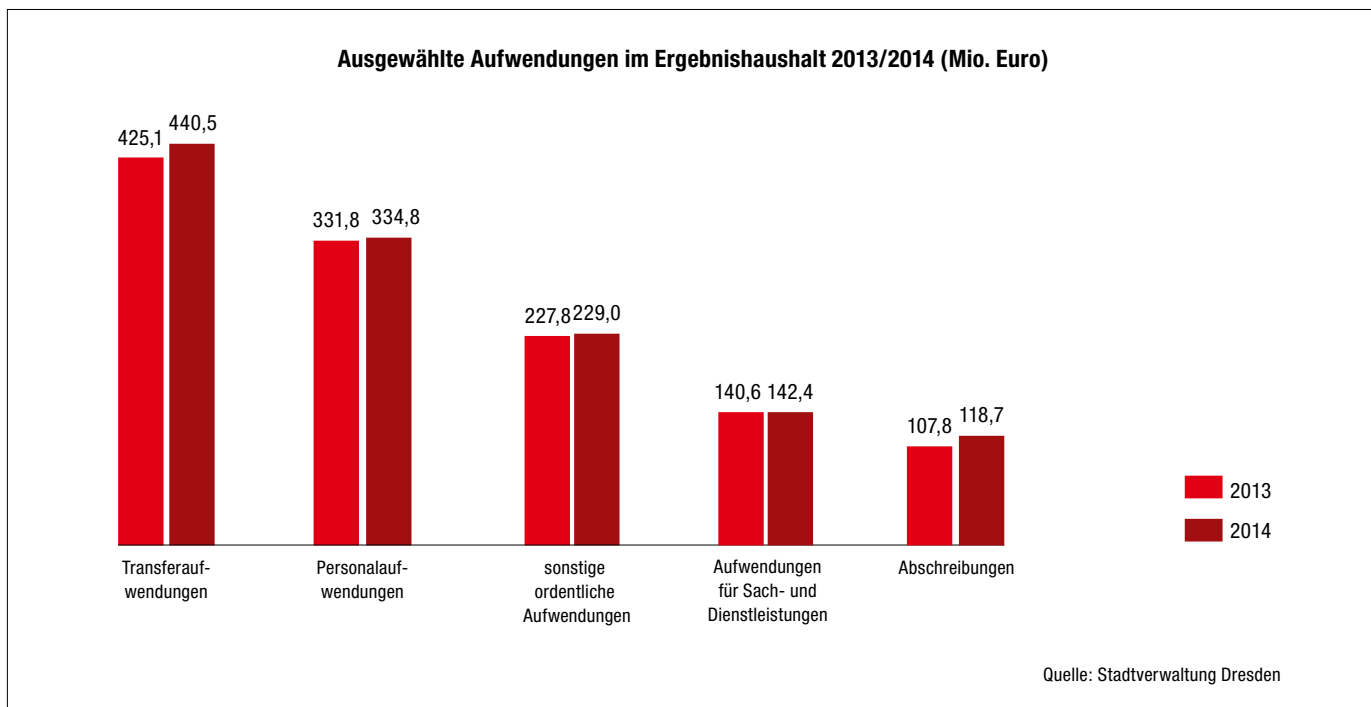
Die sonstigen Transfererträge mit jeweils 4,9 Mio. Euro in 2013 und 2014 beinhalten Ersatzleistungen/Erstattungen von Sozialleistungsträgern, Rentenversicherungsträgern und Unterhaltspflichtigen für gewährte Grundversorgung, Hilfen für Asylbewerber, Eingliederungshilfe und Unterhaltsvorschussleistungen.

## Aktiviert Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen beinhalten die Eigenleistungen der einzelnen Ämter der Stadtverwaltung zur Herstellung von Vermögen und bewirken Erträge aus der Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Produkten. Insbesondere in den Bereichen Hochbau und Straßenbau führen Eigenleistungen zur Einsparung fremder Leistung.



Die wesentlichen geplanten Aufwendungen des Ergebnishaushaltes gliedern sich im Einzelnen wie folgt auf:



### Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen in Höhe von 425,1 Mio. Euro bzw. in Höhe von 440,5 Mio. Euro in 2014 stellen mit Abstand die größte Position innerhalb der Aufwendungen dar. Es sind Leistungen der Landeshauptstadt, die ohne Gegenleistung erbracht werden. Insbesondere gehören hierzu Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe, die Förderung der Wohlfahrtspflege, der Dresden-Pass und Behindertenfahrdienst, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Unterbringung von Obdachlosen, Asylbewerbern und Flüchtlingen, Hilfen zur Erziehung und Unterhaltsvorschussgesetz. Wesentliche Sozialaufwendungen werden nachfolgend tabellarisch dargestellt, siehe aber auch Grafik auf Seite 18.

Sozialaufwendungen (Mio. Euro)	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
SGB XII	27,8	29,8	31,6
Grundsicherung SGB XII	12,0	14,5	15,4
KdU SGB II	118,0	111,0	111,0
Hilfen zur Erziehung	37,3	43,9	43,9
KfA Jobcenter	5,6	7,2	7,3
Asylbewerberleistungsgesetz	2,9	3,4	4,3
Unterhaltsvorschuss	8,5	9,8	10,0
Übergangwohnheime, Obdachlose, Asylbewerber, Flüchtlinge, Aussiedler	3,4	3,6	3,6
Bildung und Teilhabe SGB II	0	4,3	4,5
Bildung und Teilhabe BKGG	0	3,0	3,1
Kommunal Kombi	0,2	0	0
Dresden Pass/Sozialticket	1,2	0,3	0,3
Förderung Verein Arbeit und Lernen e.V.	0,5	0	0
Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe	11,4	12,0	11,5
<b>Summe</b>	<b>228,8</b>	<b>242,8</b>	<b>246,5</b>

Ebenfalls als Transferaufwendungen im Ergebnishaushalt wirken die konsumtiven Zuschüsse an die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe, welche insgesamt in Höhe von 187,3 Mio. EUR in 2013 und in Höhe von 197,3 Mio. EUR in 2014 veranschlagt sind. Diese stellten sich im Vergleich zu Vorjahren wie folgt dar:

Zuschüsse aus dem Ergebnishaushalt (Euro)	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Zoo Dresden GmbH	2.294.600	2.294.600	2.294.600
Societätstheater GmbH Dresden	721.550	721.550	721.550
Kongressges.mbH DD Kulturpalast/Schloß Albr.	2.735.500	647.000	0
Qualifiz.- u. Arbeitsförderungsgesellschaft mbH	610.000	120.000	120.000
EB Kindertageseinrichtungen	125.377.000	158.630.000	172.090.000
EB Sportstätten	21.618.450	19.470.050	16.870.050
STESAD GmbH	0	0	0
TWD Betriebsgesellschaft mbH	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Messe Dresden GmbH	429.900	1.186.650	1.186.650
Dresden Marketing GmbH	2.350.000	2.926.000	2.850.000
<b>Summe</b>	<b>157.137.000</b>	<b>187.330.850</b>	<b>197.277.850</b>

### Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind mit 331,8 Mio. Euro bzw. 334,6 Mio. Euro in 2013 und 2014 der zweitgrößte Posten unter den Aufwendungen insgesamt, obwohl unbesetzte Stellen (mit wenigen Ausnahmen) grundsätzlich nicht mehr geplant wurden. Jedoch waren Tarifsteigerungen u.a. zu berücksichtigen, so dass Personalkostensteigerungen im Vergleich zu 2012 um 12,1 Mio. Euro in 2013 und 6,7 Mio. Euro in 2014 zu verzeichnen sind.

## Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden geplant mit 227,5 Mio. EUR für 2013 und mit 228,9 Mio. EUR für 2014 und beinhalten im Wesentlichen die Kosten der Unterkunft (KdU/Anteil der landeshauptstadt), Mieten, Pachten, Erbbauzinsen sowie sonstige Personalaufwendungen (Rufbereitschaft, Winterdienst, Prämien, Trennungsgeld etc.).

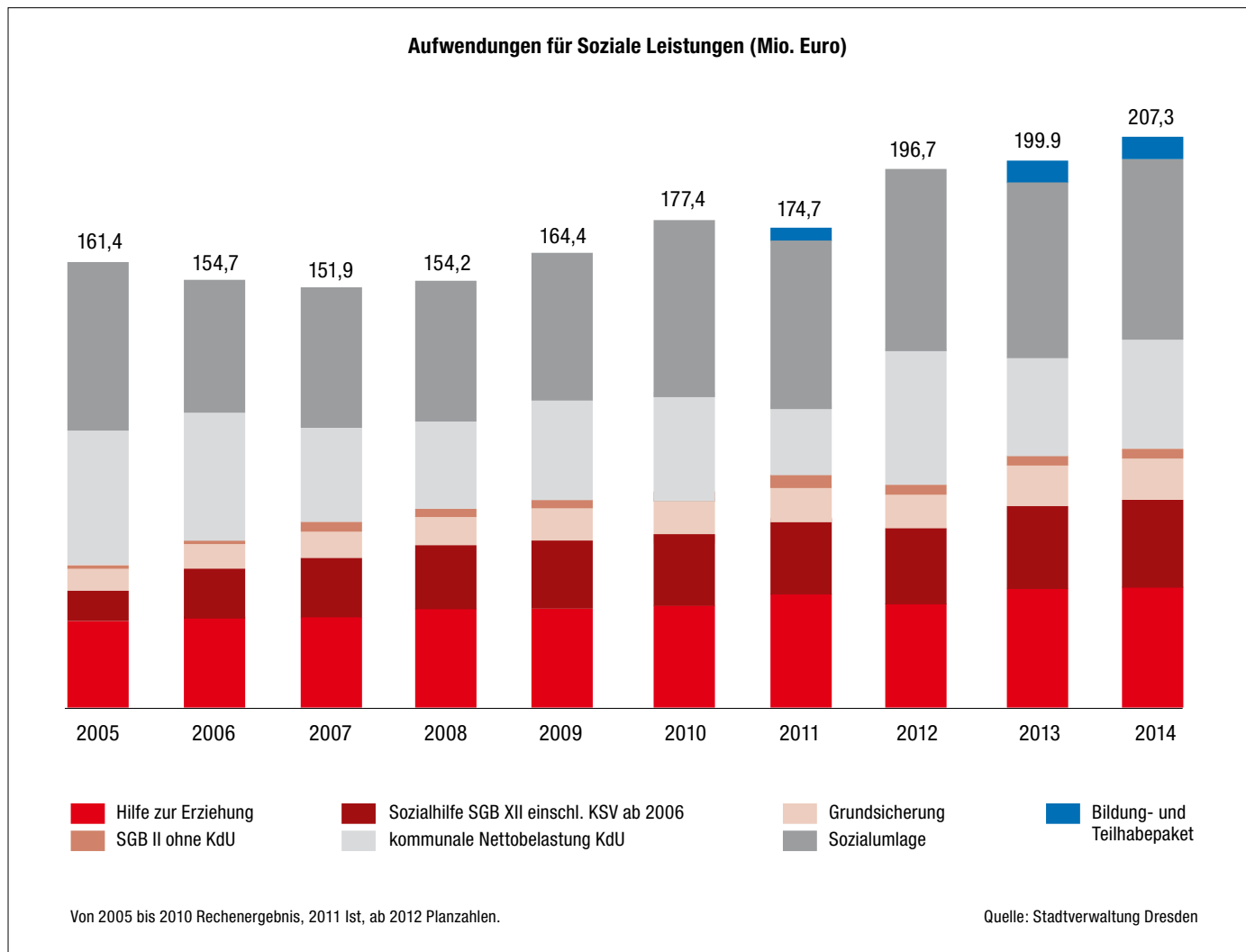
## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören u. a. die Unterhaltung von Grundstücken, Anlagen und Gebäuden sowie die damit

verbundene Inanspruchnahme von Leistungen Dritter. Auch Schadensbehebung, Reinigung, Versicherungsleistungen, Betriebskosten, Dienst- und Schutzbekleidung, etc. zählen dazu. Mit 140,6 Mio. Euro 2013 und 142,4 Mio. Euro 2014 gibt es erhebliche Steigerungen gegenüber dem Haushaltsplan 2012 mit 127,8 Mio. Euro, die im Wesentlichen aus Mehraufwendungen im Zusammenhang mit den Bildungsinvestitionen resultieren.

## Abschreibungen (AfA)

Die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen für Abschreibungen wurden auf Grundlage aller bestehenden Anlagegüter sowie geplanter Investitionen, welche im Planungszeitraum zu aktivieren sind, veranschlagt.





## ■ Der Finanzhaushalt 2013/2014

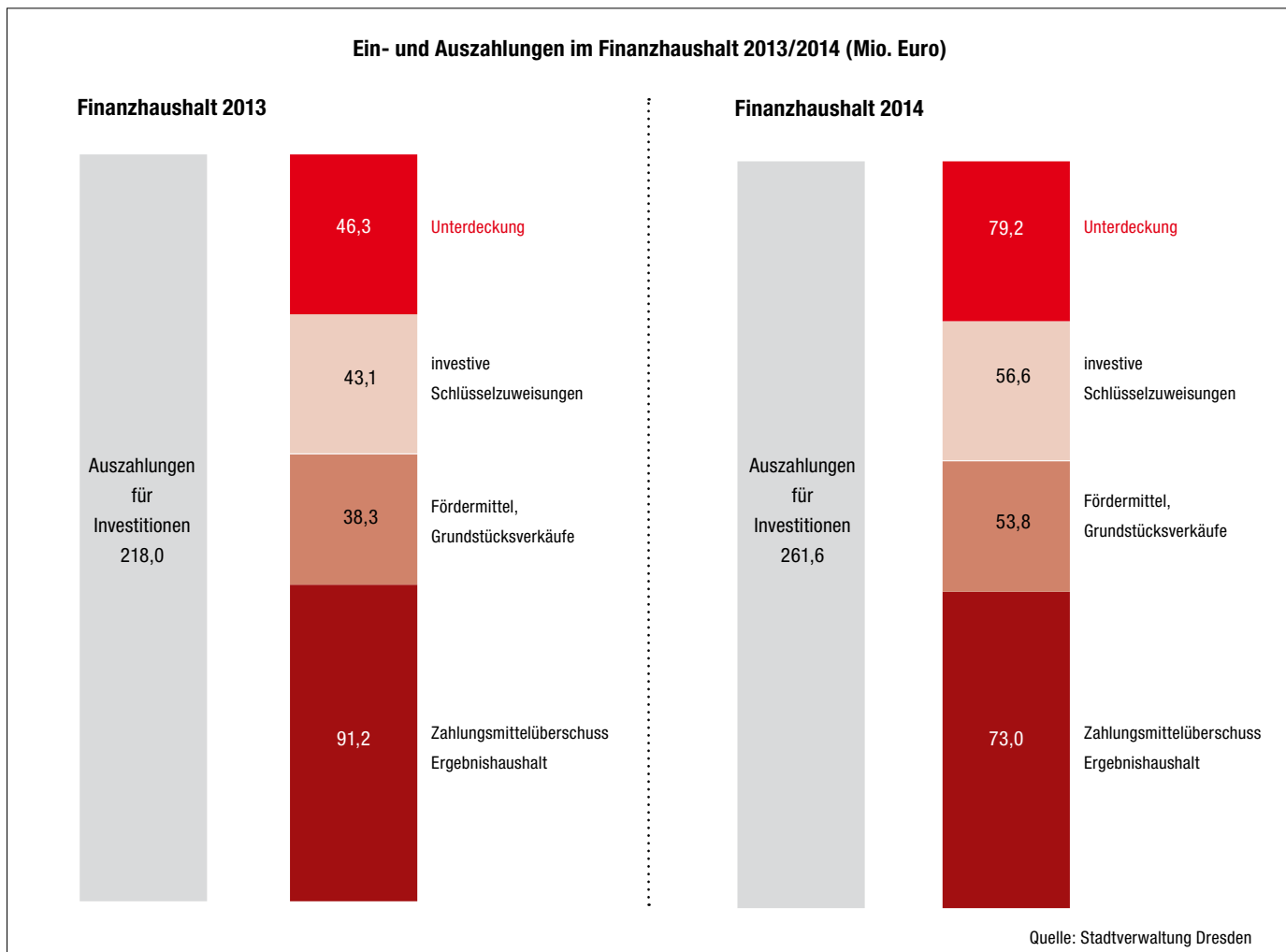
Ein wesentlicher Bestandteil des Finanzhaushaltes ist die Planung der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen, d. h. für die im Doppelhaushalt 2013/1014 veranschlagten investiven Maßnahmen und für das geplante Investitionsprogramm 2015 bis 2017.

Wie bei der Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen im Finanzhaushalt zu sehen ist, ergibt sich in beiden Haushaltjahren eine Differenz an erforderlichen finanziellen Mitteln. Diese Unterdeckung wird aus dem vorhandenen Finanzmittelbestand – der Rücklage – aufgefñllt.

Die geplanten Einzahlungen für Investitionen gliedern sich im Einzelnen wie folgt auf: Den größten Anteil an den Gesamteinzahlungen haben mit 91,2 im Jahr 2013 bzw. 72,9 Mio. Euro in 2014 die Zahlungsmittelüberschüsse aus dem Ergebnishaushalt.

Mit 43,1 Mio. Euro in 2013 und mit 56,5 Mio. Euro in 2014 folgen die investiven Schlüsselzuweisungen des Landes.

Den drittgrößten Einzahlungsposten stellen die Fördermittel/Grundstücksverkäufe dar. Das sind 38,3 Mio. Euro in 2013 und 53,8 Mio. Euro in 2014.





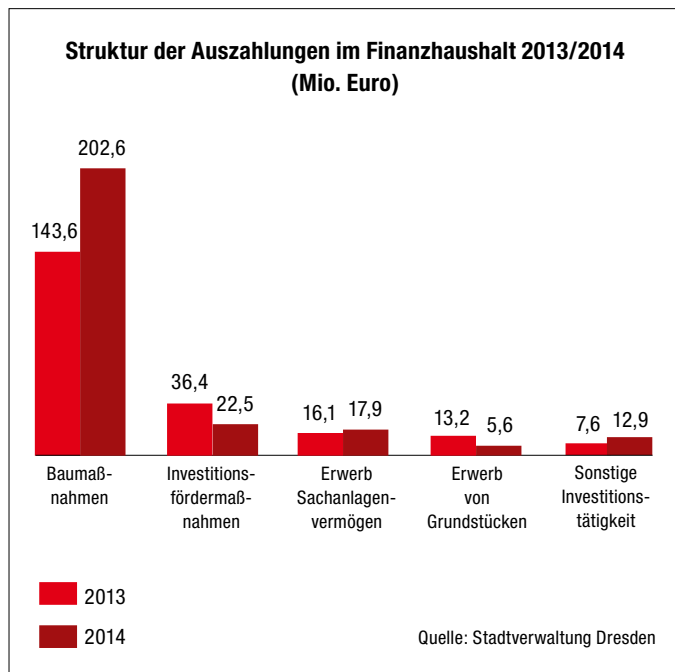
## Auszahlungen des Finanzhaushaltes 2013/2014

### Baumaßnahmen

Den höchsten Anteil an den Auszahlungen im Gesamtfinanzhaushalt haben mit 218,0 Mio. Euro in 2013 und mit 261,6 Mio. Euro in 2014 die Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Die wesentlichen Investitionen sind dabei das Kunstkraftwerk Mitte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 92,8 Mio. Euro, der Kulturpalast mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 87,9 Mio. Euro und Schulinvestitionen in Höhe von insgesamt 557,5 Mio. Euro mit bereitzustellenden Eigenmitteln in Höhe von 467,8 Mio. Euro.

Die Grafik stellt dar, wie die geplanten Auszahlungen im Finanzhaushalt strukturiert sind.



### Investitionsfördermaßnahmen

Einen wesentlichen Anteil an den Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen haben auch die Zuschüsse an Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften, wie folgende Tabelle zeigt.

Zuschüsse für Investitionen (Euro)	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Finanzplan 2015
EB Kindertageseinrichtungen	28.670.200	16.380.000	10.000.000
EB Sportstätten	3.610.000	2.010.000	2.010.000
Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen	750.000	0	0
<b>Summe</b>	<b>33.030.200</b>	<b>18.239.000</b>	<b>12.010.000</b>

Im Zusammenhang mit den Investitionszuschüssen an Dresdner Eigenbetriebe und Gesellschaften sei noch auf folgende wesentliche Entwicklungen verwiesen:

- **Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden**  
Die demographische Entwicklung in der Landeshauptstadt Dresden verläuft weiterhin sehr positiv. Wurden 2011 noch 39.430 Kinder betreut, soll die Zahl der zu betreuenden Kinder im Jahr 2013 bereits 45.135 betragen. Bis zum Jahr 2016 sollen die Kinderzahlen weiter auf 49.810 steigen. Dementsprechend stark steigt auch der Investitionsbedarf für Kinderbetreuungseinrichtungen.

- **Eigenbetrieb Sportstätten Dresden**  
Für den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden sind im Jahr 2013 Mittel in Höhe von 1,6 Mio. Euro für allgemeine Baumaßnahmen an städtischen Sportanlagen und 1,2 Mio. Euro für die im Jahr 2012 verschobenen Maßnahmen zugunsten der Schadensbeseitigung am Dach der Energieverbund Arena veranschlagt. 2014 werden dem Eigenbetrieb 1,2 Mio. EUR für Investitionsmaßnahmen an den Sportanlagen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist die Ausgliederung der städtischen Bäder aus dem bisherigen Eigenbetrieb Sportstätten und Bäderbetrieb Dresden ab 2013 vorgesehen und wurde der Investitionsplanung im Eigenbetrieb bereits unterstellt.

Weitere Zuschüsse werden an Vereine, Zweckverbände und freie Träger gezahlt.

# Daten und Fakten zur Entwicklung wichtiger Einzelpositionen des Haushaltes

## ■ Investitionen in wichtige Bereiche

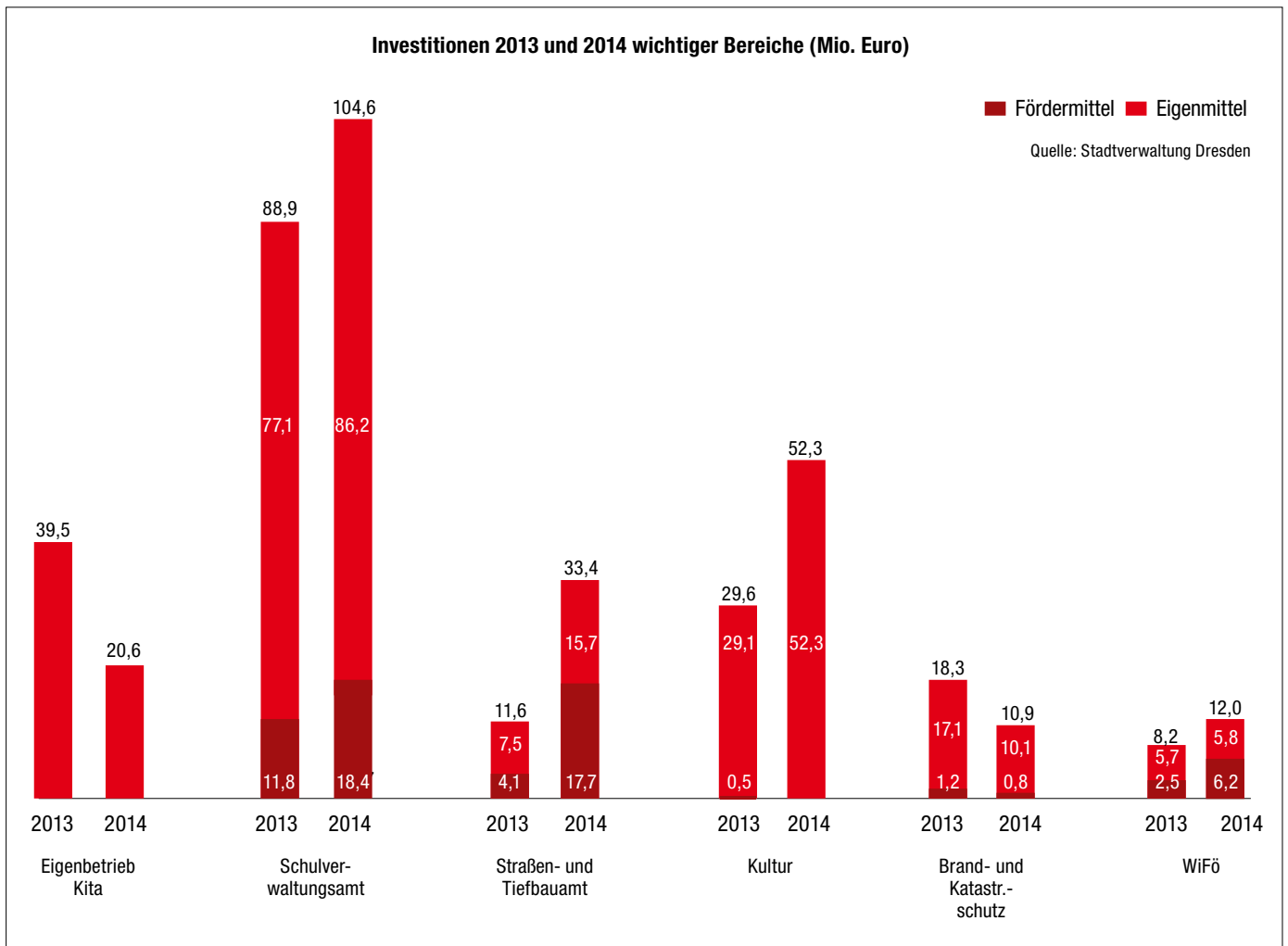
Die Überblicksgrafik stellt die wichtigsten Investitionsbereiche der Stadt in den Jahren 2013 und 2014, getrennt nach Eigen- und Fördermitteln dar.

Dabei wird deutlich, dass die städtischen Eigenmittel in besonderem Maße in die Bereiche Schulen und Kindertagesstätten fließen, was der demografischen Entwicklung geschuldet ist. Noch nie in den letzten 20 Jahren hat die Stadt so hohe Investitionen in Schulen und Kindertagesstätten auf den Weg gebracht wie mit diesem Haushalt. So werden allein im Schulhausbau in 2013/14 fast 200 Mio. Euro und in den Kita-Bereich über 60 Mio. Euro investiert.

Aber auch in die Kultur fließen erheblich mehr Mittel als in den Vorjahren, denn der Haushaltentwurf sieht bekanntlich vor, dass die beiden großen Kulturprojekte Kraftwerk Mitte und Kulturpalast realisiert werden.

Ebenso stehen der Wirtschaftsförderung mehr Gelder als im vergangenen Haushalt zur Verfügung.

Dagegen wird der Bereich des Straßen- und Tiefbauamtes mit weniger Mitteln auskommen müssen als ihm in den Vorjahren zur Verfügung stand.



## Schulinvestitionen

Bekanntermaßen hatte der Stadtrat auf Vorschlag der Verwaltung im Rahmen des so genannten Bildungspaketes schon im Dezember 2011 eine Investitionsliste für zusätzliche Schulinvestitionsmaßnahmen verabschiedet und sich bereits seinerzeit entschieden, die zu erwartenden Steuermehreinnahmen ausschließlich in den Bildungssektor (also in Schulen und in Kitas) zu investieren.

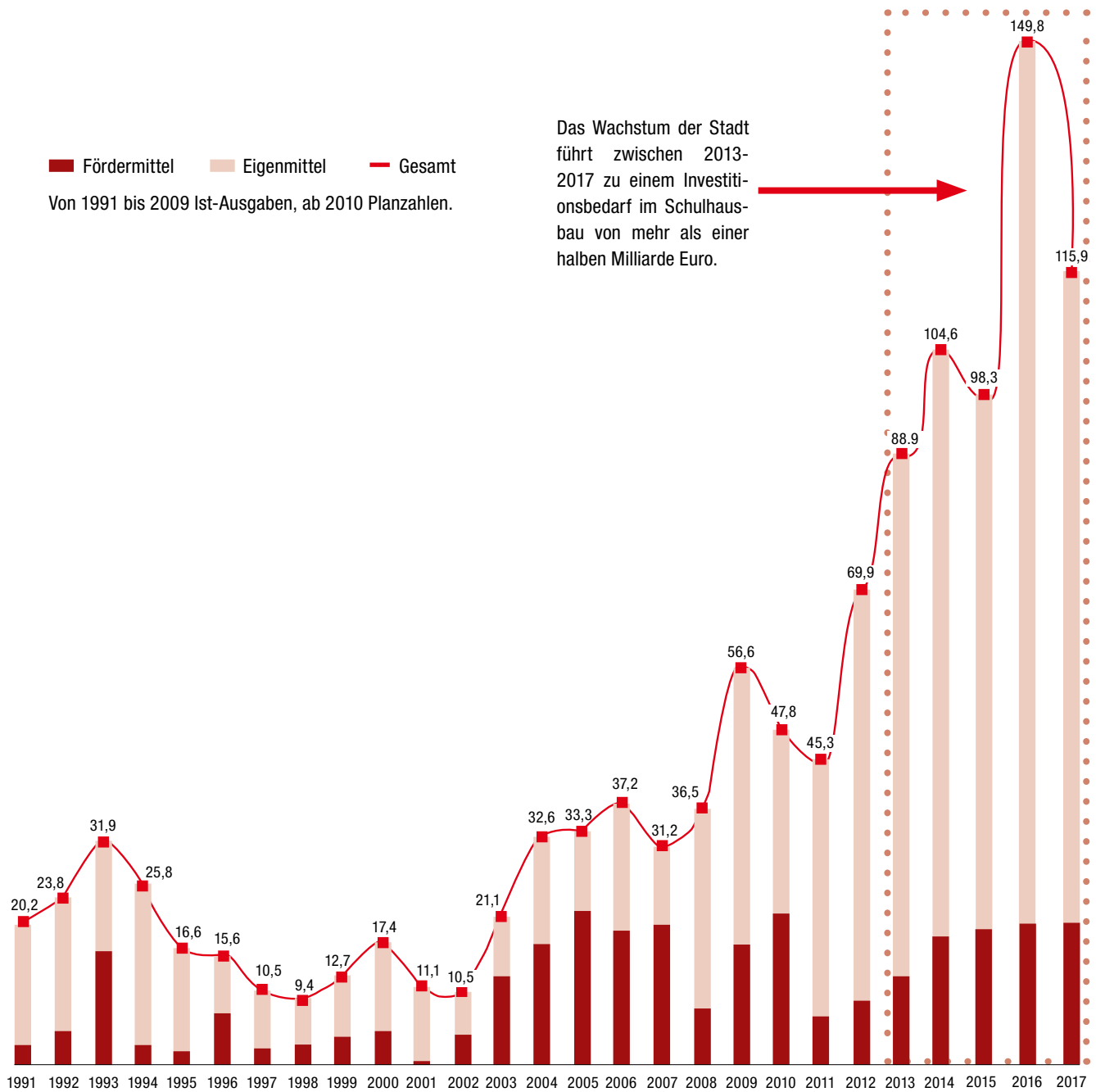
Der Doppelhaushalt 2013/2014 setzt diesen Beschluss mit der Bereitstellung von entsprechenden erforderlichen Investitionsmitteln nicht nur um, sondern bekräftigt ihn. Wie bereits ausgeführt, hat die Stadt in den letzten 20 Jahren noch nie so hohe Investitionen in Schulen auf den Weg

gebracht wie mit diesem Haushalt. Unten stehende Grafik zeigt die Entwicklung der Schulinvestitionen seit dem Jahr 1991. Gerade der Verlauf der bereit gestellten Mittel über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren unterstreicht eindrucksvoll den qualitativen Sprung, der sich mit dem jetzigen Haushalt vollzieht.

Geplantes Gesamtinvestitionsvolumen für die Dresdner Schulen von 2013 - 2017 (Mio. Euro)

■ Fördermittel    ■ Eigenmittel    — Gesamt  
 Von 1991 bis 2009 Ist-Ausgaben, ab 2010 Planzahlen.

Das Wachstum der Stadt führt zwischen 2013-2017 zu einem Investitionsbedarf im Schulhausbau von mehr als einer halben Milliarde Euro.

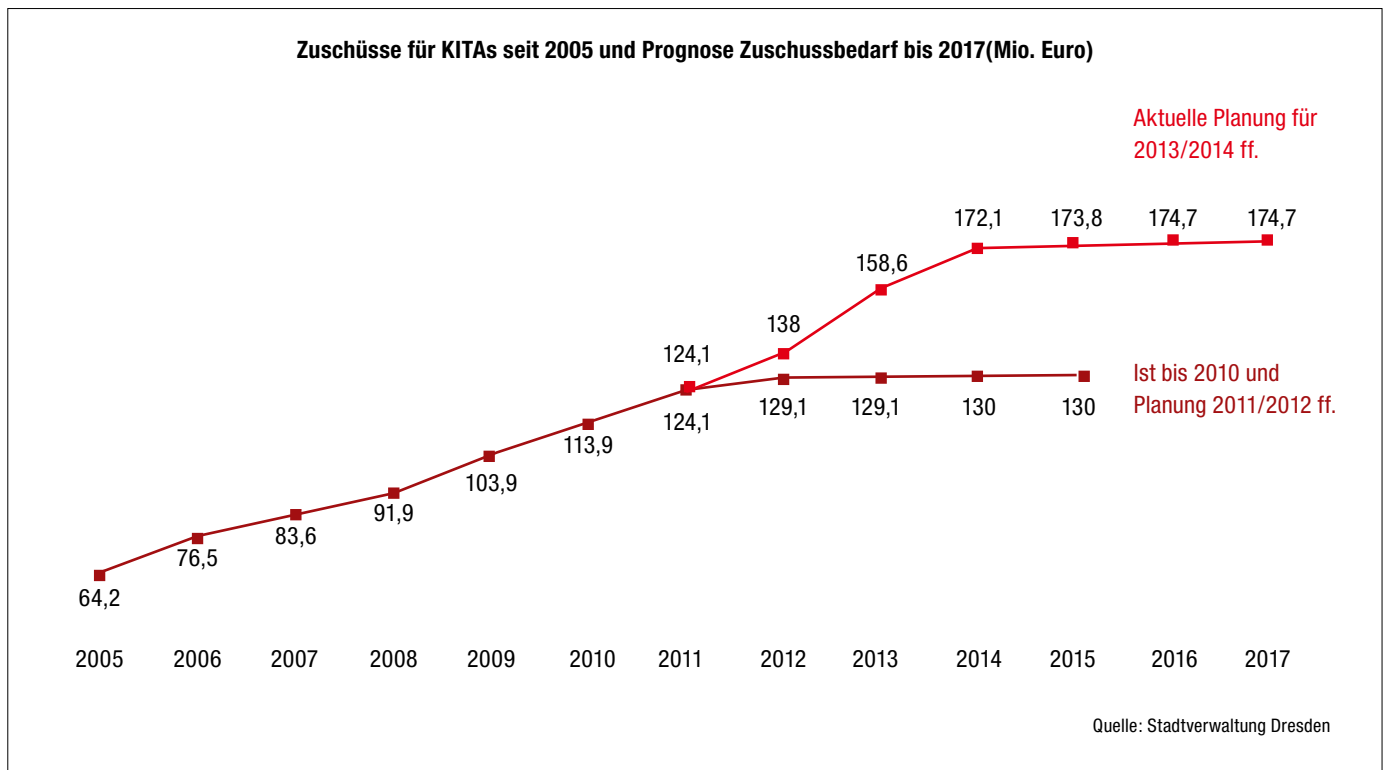


Quelle: Stadtverwaltung Dresden

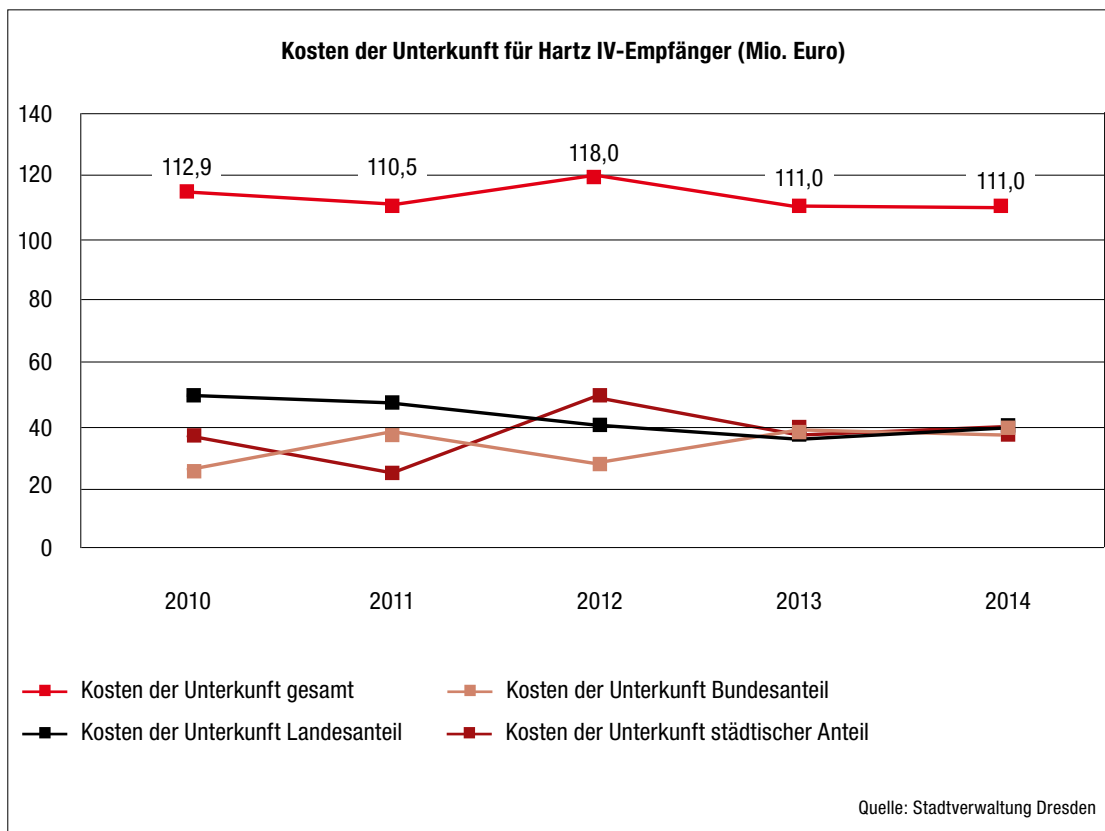
## Zuschüsse, einschließlich Investitionen in Kindertagesstätten

Aufgrund von Zuwanderung und aufgrund der Geburtenentwicklung wird sich der Zuschussbedarf (inklusive Investitionen) des Eigenbetrieb Kindertagesstätten allein bis 2015 mindestens um knapp 100 Mio. Euro gegenüber bisherigen Planungen erhöhen. Die Grafik zeigt die Zuschüsse im

Zeitverlauf seit dem Jahr 2005 und in ihrer Entwicklung bis zum Jahr 2017. Deutlich wird, in welchem hochem Maße die aktuelle Prognose die einstige Vorausschau aus den Jahren 2011/2012 übertrifft.



## Kosten der Unterkunft



In den Jahren 2013 und 2014 verteilen sich die Anteile an den Kosten der Unterkunft wie folgt:

	2013	2014
Land	34,7	34,7
Bund	39,7	36,6
Dresden	36,6	39,7
<b>Gesamt</b>	<b>111,0</b>	<b>111,0</b>

**www.dresden.de**

#### **Impressum**

Herausgeberin:  
Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin

Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften  
Telefon (03 51) 4 88 22 03  
Telefax (03 51) 4 88 29 19  
E-Mail [GB-Finzen@dresden.de](mailto:GB-Finzen@dresden.de)

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
und (03 51) 4 88 26 81  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

Redaktion:  
Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

Layout:  
Politik und Gestaltung GbR Dresden

Foto:  
[Fotolia.com](http://Fotolia.com)

Herstellung:  
Addprint AG

1. Auflage, Oktober 2012

Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente. Verfahrensanhträge oder Schriftsätze können elektronisch, insbesondere per E-Mail, nicht rechtswirksam eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung Ihrer Mitglieder verwenden.